



Strass i. Z., 21. März 2018

## KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 20. März 2018, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GR Peter Luxner, GR<sup>in</sup> Heidi Unterladstätter, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, Ersatz Stefan Mayr

entschuldigt: GR DI Hannes Haas

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte und das Ersatzmitglied, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. Februar 2018**

Das Protokoll der Sitzung vom 06. Februar 2018 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

### **2. Rechnungsabschluss 2017 gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung**

Die Jahresrechnung 2017 lag in der Zeit vom 06. bis 20.03.2018 im Gemeindeamt Strass im Zillertal zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres 2017 werden von der Finanzverwalterin erläutert und den Gemeinderäten präsentiert.

Bgm. Ing. Karl Eberharter informiert ergänzend betreffend der Ausgabenüberschreitungen.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR<sup>in</sup> Heidi Unterladstätter, berichtet über die am 06.03.2018 durchgeführte Kassaprüfung. Im Zuge dieser Kassaprüfung sei auch der Rechnungsabschluss 2017 geprüft und für in Ordnung befunden worden. Der Überprüfungsausschuss könne daher empfehlen, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Der Bürgermeister übergibt gemäß § 108 Abs. 2 TGO den Vorsitz an Bgm.-Stv. Julia Valtingojer und verlässt das Sitzungszimmer. Die Bürgermeister-Stellvertreterin stellt die Jahresrechnung zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird in Abwesenheit des Bürgermeisters der Jahresabschluss 2017 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>
Ordentlicher Haushalt	€ 2.341.474,48	2.509.808,24	- 168.333,76
Außerordentlicher Haushalt	€ --	10.011,15	- 10.011,15
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>€ 2.341.474,48</b>	<b>2.519.819,39</b>	<b>-178.344,91</b>

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

### **3. Gemeindegutsagrarergemeinschaft – Rechnungsabschluss 2017**

Rechnungsprüfer Daniel Prantl berichtet dem Gemeinderat von der am 06.03.2018 stattgefundenen Rechnungsprüfung.

Kassastand per 01.01.2017: € 16.700,14  
 Einnahmen 2017: € 24.739,39  
 Ausgaben 2017: € 3.793,41

Kassastand per 31.12.2017: € 37.646,12  
 Kontostand Sparbuch per 31.12.2017: € 15.643,85  
 Kontostand Girokonto per 31.12.2017: € 22.002,27

Der Entwurf der Jahresrechnung 2017 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Jahresabschluss 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>
€ 24.739,39	€ 3.793,41	€ 20.945,98

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter als Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und beauftragt ihn, die Jahresrechnung der Agrarbehörde vorzulegen. Ebenso wird er beauftragt die genehmigte Jahresrechnung dem Obmann der Agrargemeinschaft zur Kenntnis zu bringen.

### **4. Beratung über die Festsetzung der Waldumlage - (Beschlussfassung der Verordnungen)**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter informiert den Gemeinderat über die Novellierung der Tiroler Waldordnung 2005 und die Neukonzeption der Waldumlage. Künftig soll die Umlage auf Grundlage von

Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen hat. Aufgrund des Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Umlage durch die gegenständliche Novelle sind daher im Jahr 2018 zwei Verordnungen zu beschließen.

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 20.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass i. Z. hat mit Beschluss vom 20.03.2018 nach § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Festsetzung des Gesamtbetrages**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 4.131,02 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 10.632,05. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 132,86 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 80,02.

#### **§ 2**

##### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss

Aufgrund der Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16. Jänner 2018) muss für die Einhebung der Waldumlage eine neue Verordnung beschlossen werden.

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 20.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass i. Z. hat mit Beschluss vom 20.03.2018 nach § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1  
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Strass im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 200.000,- als Zwischenfinanzierung für das Projekt HBLFA Tirol (Kanal-, Wasserleitung- und Breitbandausbau)**

Zur gegenständlichen Sitzung liegenden folgende Finanzierungsangebote vor:

**Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass:**

Kontokorrentrahmen: € 200,000,-; Laufzeit: 7 Monate, endfällig am 31.10.2018; Sollzins: 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,75 % Aufschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Kontoführungs- und keine Bereitstellungsgebühr

**Sparkasse Schwaz AG:**

Kapitalbedarf: € 200.000,-, Laufzeit: 7 Monate, endfällig per 31.10.2018; Sollzins: 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag 0,75 %, vierteljährliche Anpassung, keine Kontoführungs- und keine Bereitstellungsgebühr;

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, das Finanzierungsangebot für die Zwischenfinanzierung für das Projekt HBLFA Tirol bei der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Jenbach anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 2 Enthaltungen

**6. Neubau Hochbehälter Rotholz: Beschlussfassung über die Vergabe der Betonüberwachung während der Ausführung**

Zur gegenständlichen Sitzung liegen die Angebote der Firma Pöyry Infra GmbH, Materialversuchsanstalt Strass, Oberdorf 3, 6261 Strass vor:

- Angebot für Betontechnologie in der Ausschreibungsphase: € 1.784,00
- Angebot für Betonüberwachung während der Ausführung: € 6.180,40

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand; die Preise verstehen sich netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Betontechnologie in der Ausschreibungsphase und die Betonüberwachung während der Ausführung an die Firma Pöyry Infra GmbH, Materialversuchsanstalt Strass, Oberdorf 3, 6261 Strass mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 7.964,40 netto, zu vergeben.

## **7. Lehrlingsförderung – Kommunalsteuerrückerstattung für Lehrlinge: Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lehrlingsförderung – Kommunalsteuerrückerstattung für Lehrling wie folgt abzuändern:

Die Kommunalsteuer für die Lehrlinge wird während des Jahres ordnungsgemäß abgeführt und am Ende des Kalenderjahres können die Betriebe - wie bisher - einen schriftlichen Antrag auf Kommunalsteuerrückerstattung für die Lehrlinge an die Gemeinde stellen. Die Lehrlinge müssen namentlich angeführt werden. Die Rückerstattung der Kommunalsteuer wird zwischen Lehrling und Lehrbetrieb aufgeteilt. Jeder Lehrling erhält von der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von € 100,- pro Lehrjahr; der Restbetrag wird den Firmen rückerstattet.

Die Durchführungsbestimmungen werden vom Gemeindevorstand bei der nächsten Sitzung nach Ostern festgelegt. Ebenso wird der Gemeindevorstand einen Presstext verfassen.

Die Änderung gilt rückwirkend ab 01. Jänner 2018. Die erste Auszahlung nach dem neuen Modell erfolgt ab 2019.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke Nr. 1020/6 und 1020/10 (Pfandler Areal)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## **9. Ehrungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## **10. Berichte**

Berichte des Bürgermeisters:

- Projekt HBLFA Tirol - Verlegung der Wasserleitung; Bau Hochbehälter
- Gewerbetreibende und Gemeindebürger für den Breitbandanschluss werden gesucht. Appell des Bürgermeisters an die Gemeinderäte mit der Bitte um Werbung.
- Blitzlichtanlage beim Gasthof Knapp - ab Herbst 2018
- Mira Reifgerst – Kündigung mit Ende Juni; eine neue Reinigungskraft wird für das Gemeindeamt gesucht.
- Rad-WM im Herbst 2018 (22. bis 30. September): Besprechung am 27.03.2018 betreffend der Sperre der B 171

## 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfragen von GR Daniel Prantl:

WLAN im Gemeindeamt

Bgm. Ing. Eberharter - im Gemeindesaal und im Musikprobelokal funktioniert es, der Gemeindeplatz fehlt noch.

Dorffest 2018

GR Wolfgang Schnirzer erklärt, dass das Dorffest wieder an 2 Tagen veranstaltet wird. Am Samstag ist erstmals kein Eintritt. Kinderprogramm etc.

Zeitweiser Ausfall der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Unterdorf

Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass das Problem bekannt ist, die Ursache aber noch nicht gefunden wurde.

Anfrage von GR Franz Scheiterer betreffend Felsenkeller

Bgm. Ing. Eberharter hat diesbezüglich keine aktuellen Informationen. GV Alfred Enthofer berichtet von den Probebohrungen in St. Gertraudi.

Anfragen von GR Peter Luxner:

Unterführung Astholz – Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass er nächste Woche einen Termin mit einem Vertreter der Firma Beneder betreffend der Dachkonstruktion hat. Bezüglich Unterbau wird er nach Ostern Straßenmeister Mag. Josef Schröder kontaktieren.

Abrechnung Winterdienst

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass die Abrechnung Ende April 2018 fertig sein wird.

Parksituation im Ortsteil Astholz

Bgm. Ing. Eberharter hat noch keine Lösung gefunden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.30 Uhr und ladet zur Jause in das Hotel Cafe Zillertal ein.

Der Bürgermeister:

  
  
Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 22.03.2018

Tag der Abnahme: 06.04.2018

Für die Richtigkeit der Ausführung

  
